



# Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

4. Jahrgang  
Nr. 23/2025

---

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 15.08.2025

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020**

Der Rat der Gemeinde Bösel hat gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in seiner Sitzung am 30. Juni 2025 den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 beschlossen und dem Bürgermeister für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2020 sowie die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum werden gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) i. V. m. § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG und dem Beschluss des Rates der Gemeinde Bösel vom 21. August 2024 war keine Prüfung des Jahreschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg erforderlich. Ein entsprechender Schlussbericht liegt damit auch nicht vor.

Der Jahresabschluss 2020 liegt nach § 156 Abs. 4 Satz 1 NKomVG vom 18.08.2025 bis 26.08.2025 im Rathaus Bösel, Am Kirchplatz 15, Zimmer 2.15, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bösel, 15.08.2025

Hermann Block